



Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Aßlar

Tag der Einladung: 3. März 2017

Tag der Sitzung: Dienstag, 14. März 2017

Ort der Sitzung: Bornbergsaal der Stadthalle Aßlar

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

1. Dr. Jürgen Lenzen	Mitglied
2. Mitglied Rainer Apfelstedt	Mitglied
3. Michael Clemens	Mitglied
4. Uwe Lutz	Mitglied
5. Kai Discher	Mitglied
6. Bärbel Martin-Schake	Mitglied
7. Siegfried Urbanek	Mitglied
8. Klaus Schlegel	Mitglied
9. Nicola Häffner	Mitglied
10. Valentin Huck	Mitglied
11. Katharina Menz	für Mitglied Michael Rau

Schriftführerin

Maja Richter

Magistrat

Roland Esch	Bürgermeister
Günter Berghäuser	Stadtrat
Bernhard Völkel	Stadtrat
Edith Muskat	Stadträtin
Hans-Hermann Scheld	Stadtrat
Wilhelm Heidrich	Stadtrat
Harald Becker	Stadtrat

Stadtverordnetenversammlung

Paul Djalek	Stadtverordnetenvorsteher
Christian Schwarz	Fraktionsvorsitzenden
Oliver Menz	Fraktionsvorsitzender
Cirsten Kunz	Fraktionsvorsitzende



Verwaltung

Markus Löhr	Leiter Dezernat I
Horst Klaper	Administrativer Bauamtsleiter
Frank Becker	Leiter Allgemeine Sozialverwaltung
Thomas Schäfer	Techn. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtwerke
Dieter Burchards	Kaufm. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtwerke

Tagesordnung

1. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls vom 1. Dezember 2016
 2. Einrichtung einer Kinderkrippe im Stadtteil Werdorf
 3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2010.
 4. Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2011
 5. Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2012
 6. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Haushaltsresten gem. §21 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2016 der Stadt Aßlar
 - a) Gesetzliche Übertragbarkeit
 - b) Erklärte Übertragbarkeit
 7. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Haushaltsresten gem. §21 GemHVO aus dem Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“
 - a) Gesetzliche Übertragbarkeit
 8. Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung für den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“
 9. Quartalsberichte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“ für das 3. und 4. Quartal 2016
 10. Antrag der CDU-Fraktion (7. Dezember 2016) auf „Interkommunale Zusammenarbeit“
 11. Antrag der CDU-Fraktion (15. Dezember 2016) auf Auslastung sowie einer Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen für alle städtischen Dorfgemeinschaftshäuser für die Jahre 2012 - 2016.
 12. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt Aßlar.
-



13. Kassenbestand der Stadt Aßlar zum 31.12.2016 und 28.02.2017.

14. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die ordnungsgemäß eingeladene 7. Sitzung (WP.17) des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Mitglieder, die Mitglieder des Magistrates, die Fraktionsvorsitzenden, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die sonstigen Anwesenden.

TOP 1

Feststellung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 1. Dezember 2016

Gegen die Richtigkeit des Protokolls wurden keine Einwände erhoben. Es gilt damit **einstimmig** als festgestellt.

TOP 2

Einrichtung einer Kinderkrippe im Stadtteil Werdorf

Der Leiter der Allgemeinen Sozialverwaltung erläutert die Thematik. Er verweist auf die mit der Einladung versandte Sitzungsvorlage, Verständnisfragen werden geklärt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** den Magistrat zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung einer Krippe in der Kita Pusteblume einzuleiten. Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Aßlar-Werdorf ist gemäß der vorliegenden Skizze zu teilen und in einem Teil eine Kinderkrippe für bis zu 24 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einzurichten; der andere Teil bleibt eine Kindertagesstätte für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Investitionssumme beträgt 70.000 €. Dem steht eine Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten – max. 60.000 € – gegenüber. Die Maßnahme sollte so zügig vorangetrieben werden, dass eine Umsetzung mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/18 am 14. August 2017 möglich ist.

Der gefasste Beschluss wird in der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017 bekannt gegeben.

TOP 3

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2010.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** aufgrund der durchgeführten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe) des Lahn-Dill-Kreises den vorliegenden



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festzustellen und dem Magistrat gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung Entlastung zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.207.565,12 Euro, wie im Jahresabschluss 2010 festgestellt, nachträglich zu genehmigen.

TOP 4

Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2011

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** den Jahresabschluss der Stadt Aßlar für das Jahr 2011 vor erfolgter Prüfung durch das Amt für Revision und Vergabe zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 5

Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Stadt Aßlar zum 31.12.2012

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** den Jahresabschluss der Stadt Aßlar für das Jahr 2012 vor erfolgter Prüfung durch das Amt für Revision und Vergabe zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 6

Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Haushaltsresten gem. §21 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2016 der Stadt Aßlar

- a) Gesetzliche Übertragbarkeit**
- b) Erklärte Übertragbarkeit**

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die Bildung der in der Anlage aufgeführten Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Haushaltsresten gem. § 21 GemHVO wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

- a) Gesetzliche Übertragbarkeit
- b) Erklärte Übertragbarkeit



TOP 7

Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Haushaltsresten gem. §21 GemHVO aus dem Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“

Gesetzliche Übertragbarkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die Bildung der o. g. Haushaltsreste und somit die Mittelübertragung gem. § 21 (2) GemHVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“ wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 8

Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung für den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie die Begleitverfügung zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“ zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 9

Quartalsberichte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“ für das 3. und 4. Quartal 2016

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die Quartalsberichte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aßlar“ für das 3. und 4. Quartal 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 10

Antrag der CDU-Fraktion (7. Dezember 2016) auf „Interkommunale Zusammenarbeit“

Der Bürgermeister zeigt dem Ausschuss die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aßlar mit anderen Kommunen auf.

Nach erfolgter Diskussion bittet der Ausschuss um eine regelmäßige Unterrichtung zum jeweiligen Sachstand.

TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion (15. Dezember 2016) auf Auslastung sowie einer Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen für alle städtischen Dorfgemeinschaftshäuser für die Jahre 2012 - 2016.

Der Ausschuss nimmt dies **einstimmig** zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Aufstellung in den jeweiligen Fraktionen zu behandeln.



TOP 12

Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt Aßlar.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** den neuen Mietvertrag zwischen der Stadt Aßlar und der Firma Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt Aßlar zuzustimmen.

TOP 13

Kassenbestand der Stadt Aßlar zum 31.12.2016 und 28.02.2017.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlagen der Kassenbestände zum 31.12.2016 und 28.02.2017 zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedenes

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob bereits Kosten zur Sanierung des DGH Bermoll entstanden sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Abschlussgutachten des von der Stadt Aßlar beauftragten Ingenieurs Anfang April dem Magistrat vorgelegt werden soll. Daher sind weitere Kosten noch nicht entstanden.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob die vorhandene defekte Schlauchwaschanlage der freiwilligen Feuerwehren (Standort Aßlar) ersetzt werden kann. Hintergrund dieser Anfrage sind die umfangreichen manuellen Reinigungsarbeiten am eingesetzten Schlauchmaterial, welches am vergangenen Wochenende zu den stattgefundenen Feuerwehreinsätzen benutzt wurde. Diese Reinigung des Löschmaterials ist mit einem hohen zeitlichen Ausmaß zu betreiben. Der Bürgermeister verweist auf die bestehenden Möglichkeiten das Schlauchmaterial bei der Feuerwehr der Stadt Wetzlar reinigen zu lassen, erläutert aber, dass auch dies im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit schwer zu leisten ist. Ihm liegt zurzeit ein vertretbar günstiges Angebot des Stadtbrandinspektors zur Anschaffung einer neuen Schlauchwaschanlage vor. Der Magistrat prüft die Umsetzung.

Aßlar, 14. März 2017

gez. Lenzen (Vorsitzender)
gez. Richter (Schriftführerin)